

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement  
(englische Bezeichnung: International Project Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**Vom 02.06.2015**

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 05.08.2016)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) vom 29.01.2008 in deren jeweiliger Fassung.

**§ 2 Studienziel**

- (1) Ziel des berufsbegleitenden, gebührenpflichtigen Bachelorstudienganges ist es, den Studierenden die notwendigen Kenntnisse für die Planung, Umsetzung und Evaluierung von interkulturell zusammengesetzten Projektgruppen im Inland und an internationalen Projektstandorten zu vermitteln und sie dadurch zur Aufnahme anspruchsvoller beruflicher Tätigkeiten auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu befähigen.
- (2) <sup>1</sup>Den Studiengang kennzeichnet sein berufsbegleitender Ansatz. <sup>2</sup>Die Studierenden können das Studium aufgrund der begrenzten Workload und der flexiblen zeitlichen Gestaltung neben ihrer Berufstätigkeit absolvieren.
- (3) <sup>1</sup>Neben der Vermittlung fachlicher Kenntnisse liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Vermittlung übergreifender Qualifikationen wie interkultureller Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit. <sup>2</sup>Die im Studium erworbenen Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung internationaler Projekte bieten die Voraussetzung zur Aufnahme anspruchsvoller Berufstätigkeiten im internationalen Kontext.
- (4) <sup>1</sup>Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigenständig für ihren Berufsalltag nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln, weshalb besonderer Nachdruck auf die Integration von auf das Studium anrechenbaren Praxiseinheiten und Projektstudien gelegt wird. <sup>2</sup>Dieser Ansatz basiert auf der Integration und dem Transfer der theoretischen Lerninhalte in die praktische Tätigkeit sowie dem Einbringen konkreter Fallstudien und Projektarbeiten aus der beruflichen Praxis in den Lernalltag.
- (5) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Seine Lerninhalte zeichnen sich durch ein wissenschaftliches Niveau aus, welches dem Anspruch an einen etablierten Vollzeitstudiengang gerecht wird und das Berufsfeld des Managements internationaler Projekte in den Vordergrund stellt. <sup>3</sup>Das Bachelorstudium kann die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

### **§ 3 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement wird als Teilzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit umfasst elf Studiensemester, einschließlich zweier Praxisphasen, die als neuntes und zehntes Studiensemester geführt werden, und einer Bachelorarbeit. <sup>3</sup>Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) Der Beginn des Bachelorstudiums ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (3) <sup>1</sup>Die beiden jeweils zehnwöchigen Praxisphasen beinhalten praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, die als Blockseminare durchgeführt werden. <sup>2</sup>Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (4) <sup>1</sup>Folgende Studienrichtungen werden nach Maßgabe des Studienplanes angeboten:
  - Management Sozialer Innovationen
  - Wirtschaftsinformatik und
  - Unternehmensführung.

<sup>2</sup>Jede/jeder Studierende muss bereits bei der Immatrikulation schriftlich und verbindlich erklären, welche Studienrichtung sie/er wählt.

- (5) Ein Anspruch darauf, dass der Bachelorstudiengang oder einzelne Studienrichtungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durchgeführt werden, besteht nicht.

### **§ 4 Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen**

- (1) Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereiches erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Internationales Projektmanagement teilt der Prüfungsverwaltung der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die ggf. anzurechnenden Modulteil- oder -endnoten, sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte, mit. <sup>2</sup>Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.
- (3) <sup>1</sup>Die an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden. <sup>2</sup>Hinsichtlich des Anrechnungsverfahrens gelten die Abs. 1 und 2 analog.

### **§ 5 Module und Prüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte (der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Zeitstunden), die Form und das Verfahren der Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. <sup>2</sup>Weitere Einzelheiten regelt der Studienplan.

- (2) <sup>1</sup>Die Module werden als Pflichtmodule und als Modul Allgemeinwissenschaften geführt.
1. <sup>2</sup>Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
  2. <sup>3</sup>Im im Modul Allgemeinwissenschaften müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen, wobei Wert darauf gelegt wird, dass die Module interdisziplinär ausgelegt sind.<sup>4</sup>Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) Darüber hinaus kann jede bzw. jeder Studierende Fächer und Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind, aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule München zusätzlich wählen (Wahlmodule).

## **§ 6 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer**

- (1) <sup>1</sup>Für die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fach bzw. AW-Fächer) ist der von der Hochschule München für alle Studiengänge erlassene Gesamtkatalog verbindlich, der von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird und aus dem sich auch die in jedem AW-Fach erwerbbaeren Kompetenzen ersehen lassen. <sup>2</sup>Dabei zählen zu den AW-Fächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule des Bachelorstudienganges Internationales Projektmanagement ausgewiesen sind. <sup>3</sup>Das Nähere wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt.
- (2) <sup>1</sup>Die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden AW-Fächer können ab dem ersten Studiensemester erstmals angetreten werden. <sup>2</sup>Die ECTS-Kreditpunkte eines AW-Faches zählen jedoch nicht zu den ECTS-Kreditpunkten, die zum Vorrücken in ein höheres Studiensemester erforderlich sind, soweit das vorgezogene AW-Fach zeitlich einem höheren Semester, als dem Semester, für das die Vorrückungssperre gilt, zugeordnet ist.

## **§ 7 Studienplan**

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters erfolgen, in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester und die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist und sofern dies in der Anlage 1 nicht abschließend geregelt ist,
  2. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
  3. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen, sofern dies nicht bereits in der Anlage 1 hinreichend bestimmt geregelt ist, und
  4. nähere Bestimmungen zum Selbststudium sowie zu Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und den Projektarbeiten.

- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.  
<sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

## § 8 Fachstudienberatung

Studierende, die am Ende des vierten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.

## § 9 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückensregelungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im *Sprachmodul II* (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmals angetreten werden.
- (2) Zum Eintritt in das vierte Studiensemester ist nur berechtigt, wer in den ersten drei Studiensemestern mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- (3) Zum Eintritt in das sechste Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

## § 10 Prüfungskommission

- (1) Für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen besteht.
- (2) <sup>1</sup>Der Rat der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden übertragen.

## § 11 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, wenn eine Studierende/ein Studierender mindestens 170 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann, im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller verlängern. <sup>2</sup>Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten. <sup>3</sup>Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt.
- (3) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit gilt Absatz 2 entsprechend.

## § 13 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern

1,0 und 1,3	=	sehr gut
1,7; 2,0 und 2,3	=	gut
2,7; 3,0 und 3,3	=	befriedigend

3,7 und 4,0	=	ausreichend und
5,0	=	nicht ausreichend.

- (2) Die Modulendnoten der an anderen Hochschulen erbrachten und nach Anlage 2 dieser Satzung angerechneten Grundlagenmodule fließen, gemäß § 10 Sätze 2 bis 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.
- (3) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.
- (4) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Modulendnoten und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.

#### **§ 14 Bachelorprüfungszeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung werden ein Bachelorprüfungszeugnis und ein Diploma Supplement gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) ausgestellt.

#### **§ 15 Akademischer Grad**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) ausgestellt.

#### **§ 16 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Studiengangsbezeichnung: International Project Management) nach dem Sommersemester 2015 im ersten Studiensemester aufnehmen.

**Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (englische Bezeichnung: International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**1. Bachelorprüfung (erstes bis drittes theoretisches Studiensemester; alle Studienrichtungen):**

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	7) Prüfungen: Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten <sup>1,2</sup>
1.1 IP	Sprachmodul I (Deutsch-Kommunikation, Kultur und Kommunikation: Grundlagen) <sup>3</sup>	Language Module I (German Communication and Culture: Foundations)	4	5	SU	schrP, 90
1.2.1 IB	Softwareentwicklung I	Software Development I	4	5	<sup>4</sup>	<sup>4</sup>
1.2.2 IP (SI/UF)	European Studies	European Studies	4	5	SU	schrP, 90
1.3 IP	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik im internationalen Vergleich	Introduction to Economics and Economic Policy in International Comparison	4	5	SU	schrP, 90
1.4 IP	Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Introduction to Business Administration	4	5	SU	schrP, 90
2.1 IP	Sprachmodul II (Deutsch-Kommunikation, Kultur und Kommunikation: Studium) <sup>3</sup>	Language Module II (German Communication and Culture: Academic Studies)	4	5	SU	schrP, 90
2.2 IP	Empirische Sozialforschung, Statistik und Mathematik	Empirical Social Research: Statistics and Mathematics	4	5	SU	schrP, 90
2.3 IP	Buchführung	Accounting	4	5	SU	schrP, 90
2.4.1 IB	Softwareentwicklung II	Software Development II	4	5	<sup>4</sup>	<sup>4</sup>
2.4.2 IP (SI/UF)	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	International Economic Relations	4	5	SU	schrP, 90
3.1 IP	Sprachmodul III (Deutsch-Kommunikation, Kultur und Kommunikation: Wissenschaft) <sup>3</sup>	Language Module III (German Communication and Culture: Social Research)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
3.2 IP	Internationales Projektmanagement I	International Project Management I	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
3.3 IP	Interkulturelle Kommunikation	Intercultural Communication	4	5	SU	schrP, 90
3.4.1 IB	Wirtschaftsmathematik I	Mathematics for Economics I	4	5	<sup>4</sup>	<sup>4</sup>
3.4.2 IP (SI/UF)	Recht	Law	4	5	SU	schrP, 90
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 3. Studiensemester):</b>			<b>48</b>	<b>60</b>		

**2. Bachelorprüfung (viertes bis achttes theoretisches Studiensemester;  
Studienrichtung Management Sozialer Innovationen):**

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung <sup>1</sup>	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minu- ten <sup>1,2</sup>
4.1 SI	Grundlagen der Psychologie	Introduction to Psychology	5	5	/	/
4.2 SI	Wertebasis der Organisation	Ethics and Organization	5	5	/	/
4.3 IP	Sprachmodul IV (Wissenschafts- sprache Deutsch)	Language Module IV (Academic German)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
4.4 IP	Internationales Projekt- management II	International Project Manage- ment II	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
5.1 SI	Soziologie: Theorien sozialen Wandels	Sociology: Theories of Social Change	5	4	/	/
5.2 SI	Innovationsprozesse	Innovation Processes	5	6	/	/
5.3 IP	Internationale Arbeitsmärkte, Bildung und Sozialpolitik in Europa	International Labour Markets, Education and Social Policy in Europe	4	5	SU	SA <sup>8</sup>
5.4 IP	Sprachmodul V (Wirtschaftsenglisch I)	Language Module V (Business English I)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
6.1 SI	Sozialpolitische Zukunftsfragen	Future socio-political issues	3	5	/	/
6.2 SI	Entrepreneurship – Real Projects	Entrepreneurship – Real Projects	4	5	/	/
6.3 IP	Sprachmodul VI (Wirtschaftsenglisch II)	Language Module VI (Business English II)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
6.4 IP	Internationales Projekt- management III	International Project Manage- ment III	4	6	Proj	PA <sup>6</sup>
7.1 SI	Sozial-, Verwaltungs- und Arbeits- recht	Social, Administrative and La- bour Law	2	5	/	/
7.2 SI	Management sozialer Innovationen	Management of Social Innovati- ons	4	5	/	/
7.3 IP	Arbeitsbeziehungen/Leadership im internationalen Vergleich	Labour Relations/Leadership in International Comparison	4	5	SU	schrP, 90
7.4 IP	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	4	/	/
8.1 SI	Demokratie und Zivilgesellschaft	Democracy and Civil Society	4	5	/	/
8.2 IP	Interkulturelle Kooperation	Intercultural Cooperation	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.3 IP	Kultur- und Länderstudien I und II: Deutschland, spanisch- und fran- zösischsprachiger Raum, Italien	Area Studies I and II: Germany, Spanish and French speaking regions, Italy	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.4 IP	Internationales Projektmanage- ment IV	International Project Management IV	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. bis 8. Studiensemester, Studienrichtung Management Sozialer Innovationen):</b>			<b>81</b>	<b>100</b>		

**3. Bachelorprüfung (viertes bis achtes theoretisches Studiensemester;  
Studienrichtung Wirtschaftsinformatik):**

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung <sup>1</sup>	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minu- ten <sup>1,2</sup>
4.1 IB	Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures	4	5	4	4
4.2 IB	Wirtschaftsmathematik II	Mathematics for Economics II	4	5	4	4
4.3 IP	Sprachmodul IV (Wissenschafts- sprache Deutsch)	Language Module IV (Academic German)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
4.4 IP	Internationales Projekt- management II	International Project Management II	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
5.1 IB	Wirtschaftsinformatik I	Information Systems and Management I	4	5	4	4
5.2 IB	Softwareengineering I	Softwareengineering I	4	5	4	4
5.3 IB	Datenbanksysteme	Database Systems	4	5	4	4
5.4 IP	Sprachmodul V (Wirtschaftsenglisch I)	Language Module V (Business English I)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
6.1 IB	Wirtschaftsinformatik II	Information Systems and Management II	4	5	4	4
6.2 IB	Softwareengineering II	Softwareengineering II	4	5	4	4
6.3 IP	Sprachmodul VI (Wirtschaftsenglisch II)	Language Module VI (Business English II)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
6.4 IP	Internationales Projekt- management III	International Project Management III	4	6	Proj	PA <sup>6</sup>
7.1 IB	Produktionswirtschaft	Materials Management	4	5	4	4
7.2 IB	Informationssysteme I	Information Systems I	4	5	4	4
7.3 IB	Recht	Law	4	5	SU	schrP, 90
7.4 IP	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	4	9	9
8.1 IB	Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik	Elective from Information Systems and Management Program	4	5	4	4
8.2 IP	Interkulturelle Kooperation	Intercultural Cooperation	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.3 IP	Kultur- und Länderstudien I und II: Deutschland, spanisch- und französischsprachiger Raum, Italien	Area Studies I and II: Germany, Spanish and French speaking regions, Italy	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.4 IP	Internationales Projekt- management IV	International Project Management IV	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. bis 8. Studiensemester, Studienrichtung Wirtschaftsinformatik):</b>			<b>80</b>	<b>100</b>		

**4. Bachelorprüfung (viertes bis achttes theoretisches Studiensemester;  
Studienrichtung Unternehmensführung):**

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung <sup>1</sup>	7) <b>Prüfungen:</b> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minu- ten <sup>1,2</sup>
4.1 UF	Produktions- und Logistikmanagement	Production and Logistics Management	4	5	10	10
4.2 UF	Wirtschaftsprivatrecht I	Private Business Law	4	5	10	10
4.3 IP	Sprachmodul IV (Wissenschafts- sprache Deutsch)	Language Module IV (Academic German)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
4.4 IP	Internationales Projekt- management II	International Project Manage- ment II	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
5.1 UF	Bilanzierung und Jahresabschluss	Accounting and Annual Financial Statements	4	5	10	10
5.2 UF	Finanzierung und Investition	Financing and Investment	4	5	10	10
5.3 IP	Internationale Arbeitsmärkte, Bildung und Sozialpolitik in Europa	International Labour Markets, Education and Social Policy in Europe	4	5	SU	schrP, 90
5.4 IP	Sprachmodul V (Wirtschaftsenglisch I)	Language Module V (Business English I)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
6.1 UF	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Economic and Financial Mathe- matics	4	5	10	10
6.2 UF	Vertiefung volkswirtschaftlicher Fragestellungen	Macroeconomics	4	5	10	10
6.3 IP	Sprachmodul VI (Wirtschaftsenglisch II)	Language Module VI (Business English II)	4	5	SU	schrP, 90 und Ref, 15 - 20 <sup>5</sup>
6.4 IP	Internationales Projekt- management III	International Project Manage- ment III	4	6	Proj	PA <sup>6</sup>
7.1 UF	Unternehmensorganisation	Business Organisation	4	5	10	10
7.2 UF	Grundlagen des Marketing	Marketing	4	5	10	10
7.3 IP	Arbeitsbeziehungen/Leadership im internationalen Vergleich	Industrial Relations/Leadership in International Comparison	4	5	SU	schrP, 90
7.4 IP	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	4	9	9
8.1 UF	Kosten- und Leistungsrechnung	Cost Accounting	4	5	10	10
8.2 IP	Interkulturelle Kooperation	Intercultural Cooperation	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.3 IP	Kultur- und Länderstudien I und II: Deutschland, spanisch- und fran- zösischsprachiger Raum, Italien	Area Studies I and II: Germany, Spanish and French speaking regions, Italy	4	5	S	SA <sup>8</sup>
8.4 IP	Internationales Projekt- management IV	International Project Manage- ment IV	4	5	Proj	PA <sup>6</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. bis 8. Studiensemester, Studienrichtung Unternehmensführung):</b>			<b>80</b>	<b>100</b>		

## 5. Bachelorprüfung (neuntes und zehntes praktisches Studiensemester; alle Studienrichtungen):

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten <sup>1,2</sup>
9.1	Praxisphase I (zehn Wochen á fünf Tage)		---	10	---	Bericht <sup>11</sup>
9.2 IP	Praxisseminar I		4	5	S	Kol, 15 – 20
10.1	Praxisphase II (zehn Wochen á fünf Tage)		---	10	---	Bericht <sup>11</sup>
10.2 IP	Praxisseminar II		4	5	S	Kol, 15 – 20
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (9. und 10. Studiensemester, alle Studienrichtungen):</b>			<b>8</b>	<b>30</b>		

## 6. Bachelorprüfung (elftes theoretisches Studiensemester; alle Studienrichtungen):

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten <sup>1,2</sup>
11.1.1 SI	Transformationsprozesse	Transformation Processes	4	5	/	/
11.1.2 IB	Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik	Elective from Information Systems and Management Program	4	5	4	4
11.1.3 UF	Management und Leadership	Management and Leadership	4	5	10	10
11.2	Bachelorarbeit und Kolloquium	Bachelor's Thesis and Colloquium	2	3 + 12	S	BA und Kol, 20 - 30 <sup>12</sup>
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (9. und 10. Studiensemester, alle Studienrichtungen):</b>			<b>6</b>	<b>20</b>		
<b>Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 11. Studiensemester, Studienrichtung Management Sozialer Innovationen):</b>			<b>143</b>	<b>210</b>		
<b>Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 11. Studiensemester, Studienrichtungen Wirtschaftsinformatik und Unternehmensführung):</b>			<b>142</b>	<b>210</b>		

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.
- <sup>2</sup> <sup>1</sup>Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. <sup>2</sup>Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- <sup>3</sup> Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist, müssen alternativ ein adäquates Sprachangebot (Italienisch) wählen, das im Rahmen des Bachelorstudienganges angeboten wird.
- <sup>4</sup> Die dem jeweiligen Modul zugeordnete(n) Lehrveranstaltung(en) und die geforderte(n) Prüfungsleistung(en) ergeben sich aus Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.08.2010 in derzeit gültiger Fassung.

- <sup>5</sup> <sup>1</sup>Neben Hören, Lesen und Schreiben stellt die mündliche Kommunikation eines der vier Kernelemente des Spracherwerbs dar, weshalb in den Sprachmodulen III bis VI neben der schriftlichen Prüfung jede/jeder Studierende einen benoteten Vortrag in der jeweiligen Fremdsprache halten und dazu ein ein- bis zweiseitiges Handout erstellen muss. <sup>2</sup>Das Thema und der Termin des Referates werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. <sup>3</sup>Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der schriftlichen Prüfung und die Note des Referates im Verhältnis 60 : 40 gewichtet.
- <sup>6</sup> <sup>1</sup>Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine mindestens zehneitige, während der Vorlesungszeit eines Semesters zu erstellende, vertiefende Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema, deren wesentlichen Ergebnisse im Rahmen einer 15- bis 20-minütigen Präsentation den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der jeweiligen Lehrveranstaltung vorzustellen sind. <sup>2</sup>Das Thema der Projektarbeit, der Abgabe- und der Präsentationstermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
- <sup>7</sup> Die dem jeweiligen Modul zugeordnete(n) Lehrveranstaltung(en) und die geforderte(n) Prüfungsleistung(en) ergeben sich aus Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen (Management of Social Innovations) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.08.2007 in derzeit gültiger Fassung.
- <sup>8</sup> <sup>1</sup>Gegenstand der Seminararbeit ist eine sechs- bis maximal zehneitige schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema, die während der Vorlesungszeit des Semesters anzufertigen ist. <sup>2</sup>Die jeweilige Dozentin/der jeweilige Dozent legt, in Absprache mit den Studierenden, die Bearbeitungsdauer und den Abgabetermin fest.
- <sup>9</sup> <sup>1</sup>Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) werden i. d. R. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. <sup>2</sup>Das Nähere, insbesondere auch die durch die Belegung von AW-Fächern angestrebten Qualifikationsziele und die Prüfungsformen ist dem Gesamtkatalog aller AW-Fächer zu entnehmen, der von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird. <sup>3</sup>Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider AW-Fächer im Verhältnis 50 : 50 gewichtet. <sup>4</sup>Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide AW-Fächer mit ihrer jeweiligen Note unter dem Oberbegriff „Allgemeinwissenschaften“ ausgewiesen.
- <sup>10</sup> Die dem jeweiligen Modul zugeordnete(n) Lehrveranstaltung(en) und die geforderte(n) Prüfungsleistung(en) ergeben sich aus Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Unternehmensführung (Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.06.2012 in derzeit gültiger Fassung.
- <sup>11</sup> <sup>1</sup>In dem mindestens zehn Seiten umfassenden Bericht stellt jede/jeder Studierende ihre/seine Praktikumsstelle und die dort geleisteten Tätigkeiten vor. <sup>2</sup>Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- <sup>12</sup> <sup>1</sup>Das Kolloquium des Bachelorseminars hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. <sup>2</sup>Es umfasst einen etwa zehnminütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/dieser wesentliche Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit vorstellt und einer sich anschließenden ca. zehnminütigen Diskussionsrunde. <sup>3</sup>Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Note der eigentlichen (schriftlichen) Bachelorarbeit und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 80 : 20 gewichtet.

### **Abkürzungen:**

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	SA	Seminararbeit
Kol	Kolloquium	schrP	Schriftliche Prüfung
PA	Projektarbeit	SU	Seminaristischer Unterricht
Proj	Projektstudium	SWS	Semesterwochenstunden

## **Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO**

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studienseesters (Block I):

<b>Module</b>	<b>ECTS-Kreditpunkte</b>
Sprachmodul I	5
Softwareentwicklung I bzw. European Studies	5
Interkulturelle Kommunikation	5
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik im internationalen Vergleich	5
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5
Sprachmodul II	5
<b>Summe der ECTS-Kreditpunkte Block I:</b>	<b>30</b>

2. Grundlagenmodule des zweiten und dritten Studienseesters (Block II):

<b>Module</b>	<b>ECTS-Kreditpunkte</b>
Empirische Sozialforschung, Statistik und Mathematik	5
Buchführung	5
Softwareentwicklung II bzw. Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5
Sprachmodul III	5
Internationales Projektmanagement I	5
Wirtschaftsmathematik I bzw. Recht	5
<b>Summe der ECTS-Kreditpunkte Block II:</b>	<b>30</b>